

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Barmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. April d. J. die Wahl des Grafen Heinrich Jaroslav Clam-Martinič zum Präsidenten, und des Fürsten Karl v. Schwarzenberg zum Vizepräsidenten des Museums des Königreichs Böhmen allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. April d. J. die Gradual-Vorrückung des Graner Domherrn Heinrich Szajbelyi in die Neograder Archidiaconatswürde allergnädigst zu genehmigen; ferner den Preßburger Domherrn Adolph v. Masthényi und den Pester Stadtpfarrer Anton Szántófy zu wirklichen Domherren, den Vize-Rektor des Graner Seminars, Stephan Koperniczky aber zum Ehren-domherrn an dem Graner Metropolitan-Kapitel, endlich den Direktor spiritualis im Wiener Pantomim, Joseph Pantolisek, zum Domherrn am Preßburger Kollegialkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. März d. J. die Errichtung eines österreichischen Honorar-Konsulates in Genf allergnädigst zu genehmigen, und diesen Posten dem dortigen Architekten Adolph Schaeck allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Landtage.

In der vorgestern, am 17., abgehaltenen Landtags-Sitzung trug der Abg. Var. Apfalter den Bericht des Comité, betreffend die eventuelle Bemessung der Taggelder für die aus dem Landtage in den Reichsrath zu entsendenden Abgeordneten vor, und wurde der Antrag dahin angenommen, daß wenn der Reichsrath über diesen Gegenstand nicht einen Beschluß fassen sollte, den Abgeordneten vom 27. d. Mts. anfangen, eine Entschädigung von 8 fl. österr. W. p. r. Tag, an Hin- und Rückreisekosten zusammen ein Pauschale pr. 50 fl. öst. W. für einen Abgeordneten bewillige. Sollte aber ein Ersatzmann eintreten, so ist ihm nur eine Hin- und Rückreise-Entschädigung zu bezahlen, wenn dessen Verwendung nicht in der Willenssphäre des unmittelbaren Abgeordneten gelegen war, worüber der Landesausschuß zu erkennen hat.

Für die Landesausschüsse ist eine jährliche Funktionsgebühr von 1000 fl. provisorisch bis zur Landtags-Session des Jahres 1862 bestimmt, bei allfälligen Dienstreifen aber die wirklichen Reisekosten und der Bezug von 5 fl. als Taggelder zugestanden worden. Endlich ist für den Landeshauptmann ebenfalls provisorisch bis zum nächsten Landtage eine Funktionsgebühr von 2000 fl. öst. W. bestimmt worden.

Anlangend die Gehalte der übrigen dem Landesausschüsse beizugebenden Beamten, konnte wegen Mangel der Uebersicht des Geschäftsumfanges kein Antrag geschehen, und wird diese Angelegenheit der nächsten Session vorbehalten, doch wurde ausgesprochen, daß die bisherigen braven ständischen Beamten mit Wahrung ihrer bisherigen Rechte nach Maßgabe ihrer Verwendbarkeit im Dienste zu behalten seien.

Bezüglich der Feststellung des Präliminars pro 1862 ist über den Antrag des Ausschußmitgliedes v. Strahl beschloffen worden, demselben zu diesem Behufe ein Comité beizugeben, und es sind durch Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit dazu bestimmt worden die Herren Dr. Recher, Ludmann, Baron Zois, v. Langer.

Hierauf wurde ein Kollektiv-Antrag vom Dr. Suppan bezüglich der Straßenbauten in Vortrag gebracht, über welchen sich eine längere Debatte entsponnen hat, an welcher sich die Abgeordneten: von Strahl, Brolich, Wilcher, Kromer, Nussej, Korren, Derbitsch, Obresa betheiligten. Nach dieser Debatte ist angenommen worden der Antrag des Dr. Suppan

1) auf provisorische Siltung der projektirten oder schon in Angriff genommenen Bezirksstraßen, so wie aller Kommissionschritte, wegen rückständigen Bezirksstraßen (mit Ausnahme der Konservierung der als Bezirksstraßen schon bestehenden Bauten);

2) auf Beauftragung des Landesausschusses, sich mit der k. k. Landesregierung ins Einvernehmen zu setzen, damit jene Straßenzüge erhoben werden, welche in die Kategorie ad 1) gehören.

Ueber alle übrigen in dieser Debatte vorgekommenen Zusatzanträge, z. B. auf Einführung der Mautbe auf gewissen Bezirksstraßen, auf Erhebung und Klassifizierung der Bezirks- und Landstraßen, auf Aufhebung der Straßeneinräumer, ist auf den Antrag des Abg. Ambrosch zur Tagesordnung übergegangen worden, weil Ambrosch erörtert hat, daß vorerst die Ortsgemeinde und die Bezirksgemeinden auf Grundlagen wahrhaft konstitutioneller Prinzipien festgestellt und ihr Wirkungskreis determinirt werden soll.

Laibach, 18. April.

Während die neueröffneten Landtage alle Aufmerksamkeit, alles Interesse absorbirten, erschien das neue Protestantengesetz, und erregte natürlich weit weniger Sensation, als es in ruhigeren Tagen erregt hätte. Wir kommen auch erst heute dazu, uns darüber anerkennend auszusprechen; denn durch das kaiserliche Wort, welches allen Protestanten Oesterreichs Gleichberechtigung zusagt, sehen wir einen erheblichen, zivilisatorischen Gedanken zum Ausdruck gelangen, eben wir einen Schritt weiter zur wahren, geselligen Freiheit gethan; sehen wir uns dem Glück, der Versöhnung der Völker um ein Bedeutendes genähert. Das a. h. Patent ist daher auch allerwärts von Protestanten und Katholiken mit Freude begrüßt worden, wofür die vor Kurzem mitgetheilte Episode aus dem niederösterreichischen Landtage einen bereicherten Beweis liefert. Auch jenseits der Grenzen des österreichischen Kaiserstaates, wo nur immer evangelische Glaubensgenossen leben, hat die glückverheißende Volksthaft freudigen Nachhall geweckt.

In einem Artikel der „Wiener Zeitung“ lesen wir folgende Charakterisirung des Gesetzes:

Das kaiserliche Wort, welches an die Evangelischen beider Bekenntnisse gerichtet ist, verkündigt nicht bloß den Grundsatz ihrer vollen Gleichberechtigung mit allen anderen anerkannten Religionsgenossenschaften, sondern es führt ihn in allen Richtungen des kirchlichen und staatlichen Lebens durch, und knüpft an die einzelnen Beziehungen desselben die aus der Anwendung des Prinzips der Gleichberechtigung sich ergebenden Rechte und Befugnisse, welche sich sonach nicht bloß auf die individuelle Freiheit religiöser Ueberszeugung, sondern auch auf die Manifestation derselben in Kirche und Schule und auf den nothwendigen Bezug beider zu den staatlichen Einrichtungen erstrecken.

Dies ist in seinen Grundzügen der Inhalt des kaiserlichen Patentes.

Es weist den Evangelischen beider Bekenntnisse die selbstständige Ordnung und Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu — es befehlt, daß, wo immer ein Hemmnis ihrer freien Religionsübung noch bestehen möge, es als behebend anzusehen sei — daß die Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses fortan keinen Unterschied in dem Genuße der bürger-

lichen und politischen Rechte begründen dürfe, und daß jegliche Norm, welche die Ausübung dieser Rechte von Seite der Evangelischen bisher beirrt haben mochte, außer Kraft und Wirksamkeit zu treten habe.

Weil nur jene Normen der Regelung des inneren kirchlichen Lebens der Gesamtheit der Gläubigen nachhaltigen Segen zu bringen vermögen, welche aus der Kirche selbst nach reiflicher Erwägung der eigenen Verhältnisse und der Mittel, sie zu befriedigen, hervorgegangen sind, so ist die neue Gliederung des Kirchenregiments auf presbyterialer und synodaler Grundlage basirt, wodurch den Gemeinden nicht nur die volle Autonomie in ihren kirchlichen Angelegenheiten gegeben wird.

Nach den Bestimmungen des allerb. Patentes vom 26. Februar d. J. mußte sich die Ausführung des Grundsatzes prinzipieller Gleichberechtigung vor dem Gesetze und mit den anderen anerkannten Religions-Genossenschaften in jenen Schranken halten, innerhalb welcher sich das kirchliche Leben der evangelischen Glaubensgenossen und die Beziehungen desselben zum Staate bewegen; dagegen mußte die Regelung jener Verhältnisse, welche die auf geselligen Grundlagen beruhenden Beziehungen derselben zu anderen Konfessionen zum Gegenstande haben, hiebei außer Betracht gelassen werden.

Die Feststellung dieser letzteren kann nunmehr, ohne daß der rückhaltlosen Erfüllung der von Sr. Majestät gegebenen Staatsgrundgesetze Abbruch geschieht, nur auf verfassungsmäßigem Wege angebahnt werden und eine Gesetzgebung, welche die in dieser Richtung schwebenden Fragen, nach dem von Sr. Majestät ausgesprochenen Grundsatz der vollen konfessionellen Gleichberechtigung zum endgiltigen Abschluß bringen soll, darf der im §. 11 des kaiserl. Grundgesetzes über die Reichsvertretung vorgezeichneten Mitwirkung des Reichsrathes nicht entzogen werden.

Daß auch diese Lücke bald ausgefüllt werden wird, ist als sicher anzunehmen, sobald der Reichsrath durch die Verhältnisse in die Lage kommt, diese Frage ruhig und eingehend zu verhandeln.

Die auswärtige Presse beurtheilt das kaiserliche Patent höchst günstig. Die „Epen. Ztg.“ sagt: „Die ersehnte Verfassung ist gegeben; das konstitutionelle Prinzip kommt zur Ausführung in allen einzelnen Kronländern und im Gesamtreich; die Bevölkerung ergreift es in seiner freiständigen Bedeutung; den Protestanten wird die vollste Gleichberechtigung für Besitz, Erwerb, Aemter und alle politischen und bürgerlichen Befugnisse erklärt; es wird ihnen die unbeschränkte Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, das Recht zu studiren, wo sie wollen, mit auswärtigen kirchlichen Vereinen in Verbindung zu treten, Schulen zu stiften, Lehrer ihres Bekenntnisses zu berufen, es wird ihnen die freiständigste Kirchenordnung gegeben, wie sie deren andere protestantische Länder noch entdecken. Auch in Ebesachen sind ihre Wünsche weit möglichst befriedigt. Das Gesetz ist in allen Punkten klar, bestimmt, erschöpfend und ohne irgend welche bedenkliche Klauseln und Winkelzüge. In Folge des Patentes vom 8. April werden die Protestanten in Oesterreich eine ungleich günstigere Stellung haben als in Frankreich.“

Eine Broschüre gegen die Napoleontiden.

Das Ereigniß des Tages — ein wirkliches Ereigniß — so schreibt man der „D. Z.“ aus Paris — ist die bei Duminey so eben erschienene Broschüre: „Brief über die Geschichte Frankreichs, gerichtet an den Prinzen Napoleon“, unterzeichnet „Heinrich von Orleans.“ Ich sagte, das Erscheinen dieser Broschüre sei ein Ereigniß, und so ist es in der That. Um sich davon zu überzeugen, genügt ein Blick in die

Börse. Von den anwesenden 1200 bis 1500 Personen lasen wenigstens 500 die gelbe Broschüre. Bei den Buchhändlern in der Nähe des Ploges machte man Queue; die Börse glück, ohne Uebertreibung, einem Nipsfelde: — „Alles war gelb!“ In einer Rede, welche Sie hielten“, beginnt der Herzog von Anjou, „danken Sie den H. Troplong und Persigny für die Lektionen römischer und englischer Geschichte, die sie unserem Lande ertheilten, und die Sie sich zu Nutzen machten. Ich möchte dieser Belehrung einige Worte über die französische Geschichte anfügen. Während das Haupt Ihrer Dynastie zu Ham seine Verwegenheit gegen die Gesehe seines Vaterlands büßte, genoß er unbefchränkt seine bürgerlichen Rechte, und tadelte frei in den Zeitungen die regelmäßige Regierung, die er mit offener Gewalt angegriffen hatte. Ich verlange solche Privilegien nicht. . . Aber meine unverdiente Verbannung kann mir nicht das natürlichste heiligste Recht rauben, meine öffentlich beleidigte Familie und mit ihr die Vergangenheit Frankreichs zu verteidigen. Wird meine Antwort auf diese Beleidigung, welche eine so starke Regierung, in die Sie so großes Vertrauen setzen, an allen Mauern anschlagen ließ, folgen können? Ich will's versuchen. Und wenn gegen alle Gerechtigkeit und Ehre Sie meine Stimme in Frankreich erstickten, dann wird sie doch in ganz Europa ein Echo finden, im Herzen jedes ehrlichen Mannes.“

Nach diesen energischen Worten fährt der Herzog fort: „Sie sprachen von skandalösen inneren Zerwürfnissen unter den Bourbons! . . . Glauben Sie mir, sie sind nicht allein den Bourbons eigen. Öffnen Sie die Geschichte des alten erlauchten Hauses, mit dem Sie sich längst verbunden, so werden Sie vor 200 Jahren den Chef des Zweiges Savoyen-Carignan mehrere Male den Ausländer in sein Land führen sehen, um seiner Schwägerin die Regentenschaft zu entreißen. Neuerer Zeit galt der Großvater Ihrer elden und frommen Gattin nicht immer als der treueste Unterthan des Königs Carlo-Felice. . . Sie haben, wohlgerne, nicht das Recht, fürstliche Familien mit republikanischer Strenge zu beurtheilen. . . Sie waren eines Tages Senator, Großordon, Divisionsgeneral, Prinz von Gebliat, nicht durch Ihr damals noch unbekanntes Verdienst, sondern durch das Recht der Geburt. . . Denn es gibt keinen „Parvenu“ mehr, weder im Palais Royal, noch in den Tuilerien. Die souveränen Häuser (und ich denke, daß Sie die Präntien begeh, ein solches zu sein) haben nur einen Parvenu: ihren Gründer. . . Aber man ist kein Parvenu, wenn man sein Erbrecht in Straßburg und Besancon geltend macht, wenn man mit einem Mose von der Verbannung zur Gewalt übergeht, und wenn man sich Napoleon III. nennt! Sie sprechen heute in prächtigen Phrasen vom Staatsstreich vom 2. Dezember. Und doch traf man Sie an jenem Tage nicht unter den Geiruen, die herbeigezogen waren, um sich dem Stücke des neuen Diktators zu weihen. Freilich waren Sie auch nicht unter den Volkstrepräsentanten, die gegen den Umsturz der Landesgeseze protestirten. Wo waren Sie denn? . . . Glauben Sie mir, rühmen Sie sich nicht zu sehr dieses verspäteten Eifers. . . Stellen Sie in Ihrer Begeisterung zwischen dieser glücklichen Verschwörung und dem Unternehmen Garibaldi's nicht einen Vergleich auf, der vielleicht nicht nach dem Geschmack des Patrioten von Caprea sein würde.“ . . . Ich bedauere, daß ich Ihnen wegen Mangel an Raum und Zeit nicht die 31 Seiten dieser interessanten Broschüre in extenso mittheilen kann, und eine Auswahl treffen muß. . . „Auf Ihre beißende Rede gegen die Bourbons ließen Sie das hohe Lob der Napoleons folgen. Die Napoleons! Am Tage nach dem Prozeß Paterson zeigte dieser Plurteil einigermaßen Erstaunen. . . Aber fürchten Sie denn nicht, dem Halbgott zu schaden, indem Sie die ganze Familie mit in den Glanzkreis ziehen? Denn wir wissen ja, was die Zeitgenossen von den Brüdern des Kaisers dachten und sagten.“

Der Prinz von Orleans geht dann zu dem Einflusse des ersten Kaiserreichs auf die Geschichte Italiens und auf die neueste Geschichte dieses Landes über: er billigt den Zweck, nicht die Mittel. . .

Der Herzog schließt: Sie träumen von großen Umgestaltungen in Europa. Ich wünsche nur, daß mein Land aus einem Zustande herauskomme, der es in Unternehmen stürzen kann, die es nicht billigt, wo es unter dem Schutzzollsystem einschlafen kann, um in den Argen des „Bierhandels“ zu erwachen. . . Wenn die Nation, wenn jeder Franzose gleiche Sicherheit, Freiheit und Unverletzlichkeit genießt, dann wird man berechtigt sein, an die Spitze unserer Konstitution die geläuterten Prinzipien von 89 einzuschreiben. Ich halte inne, von Schmerz bewältigt. . . Ihnen aber, die Sie mit der Arroganz des Glücks und mit der Ungerechtigkeit, welcher unverdientem Erfolge eigen ist, die armen Racen behandeln, und die Früchte ihres Ruhms und ihrer Klugheit genießen — Ihnen wird man, wenn sie den eingeschlagenen schlammigen Weg nicht verlassen,

zurufen können, wie Ihr Onkel dem Direktorium: „Was habt Ihr aus Frankreich gemacht?“

Die Ereignisse in Abyssinien.

Triest, 13. April. Es sind hier Nachrichten aus Massova, der Haupthafenstadt Abyssiniens am rothen Meere, eingelaufen, die aus den letzten Tagen des Monats Januar datiren.

Seit dem Tode König Ubie's und der Entfernung des bekannten Dr. Schimper, eines Württembergers, der sich zum Gouverneur der Provinz Tigre aufgeschwungen hatte, ist das zu einem gewissen Kulturgrade gelangte Land durch innere Zerwürfnisse und fortwährende Kämpfe sehr herabgekommen. Dem Kaiser Theodor steht die Regusie'sche Partei unter ihrem Führer Garrett gegenüber.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober v. J. kam es unweit Asfa zwischen zwei größeren Heerhaufen zu einem Zusammenstoß. Der Kaiser Theodor führte selbst den Oberbefehl, und in seiner Begleitung befand sich der englische Ingenieur Bell. Der Feind stand unter dem Kommando Garrett's, dem Mörder des englischen Konsuls Plowden.

Um seinen ermordeten Freund zu rächen, bestand Bell einen Zweikampf mit Garrett, in welchem er diesen tödtete; gleich darauf aber wurde er von den anwesenden Brüdern des Letztern meuchlings erschossen. Der Kaiser eilte nun hinzu und machte seinerseits die Brüder Garrett mit eigenen Händen nieder. Bei diesem Kampfe erhielt er zwei Kugeln durch den Mantel, wurde jedoch selbst nicht verletzt. Die nächste Folge davon war die Gefangennehmung des ganzen feindlichen Heerhaufens und die Hinrichtung von 1756 Mann, welche am Nord Plowden's betheiligte erschienen.

Hierauf zog sich der Kaiser scheinbar zurück, erschien aber in den ersten Tagen d. J. unerwartet in der Nähe von Arum, nachdem es ihm gelungen war, die Spione Regusie's einzufangen. Darauf sendete er Boten an die einzelnen feindlichen Führer mit dem Bedenken, sich in die geheiligte Kirche Arum's zurückzuziehen, wenn sie nicht vernichtet sein wollten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet, während die Soldaten die Flucht ergriffen und Regusie und seinen Bruder im Stiche ließen. Ersterer wurde nun gefangen genommen und vor den Kaiser gebracht. Dieser ließ ihm nach Landesitte wegen Hochverrath die rechte Hand und den rechten Fuß abhauen. Am dritten Tage starb Regusie an der Verblüthung.

Durch den Tod desselben ist Kaiser Theodor jetzt Herrscher über ganz Abyssinien; doch fürchtet man, daß bei seiner Abreise aus der Provinz Tigre ein neuer Aufstand ausbrechen wird. Diese Befürchtung ist um so gegründeter, als die unter französischem Schutze stehenden Missionäre im Verein mit dem französischen Konsul bereits an der Reorganisation eines solchen Aufstandes in jener Provinz arbeiten. (D. 3.)

Korrespondenz.

Klagenfurt, 14. April.

△ Wahrscheinlich ist es vorläufig das letzte Mal, daß ich der angenehmen Mission nachkommen kann. Ihnen über die Verhandlungen unseres Landtages zu berichten, da nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung, worin die letzten Vorlagen der ersten Session desselben erledigt worden waren, der Landeshauptmann die Sitzungen suspendirte. Mit um so größerer Theilnahme setze ich daher meine resumirende Erzählung der Verhandlungen fort, da sich bald aller Patrioten Blicke nach Wien richten werden, wo die Geschicke Oesterreichs im Reichsrathe zur Entscheidung kommen. Beim Beginn der vorgestrigen Sitzung übergab der Landeschef zu Händen des Landeshauptmanns die versprochenen Präliminarien für das laufende Jahr, worauf der Comité-Bericht über die Regierungs-Vorlagen der Sitzung vom 10. (nach der Berichterstattung des Baron Nischburg) zur Verhandlung kam. Der erste Theil dieser Vorlagen, die von dem Landes-Ausschusse mit der Regierung anzuknüpfenden Verhandlungen wegen der Uebernahme der in die Verwaltung des Landtages übergehenden Fonde und Anhalten, wurde im Sinne dieser Vorlage von der Versammlung über Antrag des Comité-Berichtes zum Beschlusse erhoben, was auch beim zweiten Theile der Regierungs-Proposition, die Uebernahme der dem bisherigen prov.ständ. Landtags-Ausschusse zuzehörenden Geschäfte durch den Landes-Ausschub anlangend, der Fall war. Eine sehr ausführliche und lebhaft debattirte die dritte Theil der Regierungs-Vorlage über die verlangte Bevollmächtigung des Landes-Ausschusses zur Prüfung und Richtigmstellung der Präliminarien für 1862 hervor, welchem gegenüber der Comité den Antrag gestellt hatte: „der Landtag wolle beschließen, sich die Prüfung und Richtigmstellung der Präliminarien für das Jahr 1862 selbst vorbehalten, als der Landtag zur nächsten

Session in einer Zeit einberufen werde, welche die Vornahme dieser Prüfung und Richtigmstellung Seitens des Landtages ermöglicht, also wenigstens eine Woche vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres, und wenn dieß nicht der Fall wäre, einen besonderen Ausschub, bestehend aus dem Landes-Ausschusse und vier von dem Landtage zu wählenden Abgeordneten, zu ernennen, und diesen die betreffende Vollmacht zur Prüfung und Richtigmstellung der Präliminarien zu ertheilen. Ueber den zweiten Theil dieser Motion des Comité-Berichtes erhebt sich eine dem Interesse an der hochwichtigen Geldsache entsprechende Diskussion, an welcher sich fast alle hervorragenden Redner der Versammlung betheiligten und an deren Schlusse, nachdem mehrere Anträge gestellt und amendementirt wurden, der Antrag des Abgeordneten Waschner die Majorität erhielt: „der Landtag beschließt, daß ein Ausschub von 12 Mitgliedern; bestehend aus den vier Landes-Ausschub-Mitgliedern, ihren Gesatzmännern und vier hienue aus der Versammlung zu wählenden Vertrauensmännern ernannt werde; alle übrigen Mitglieder des Landtages vor dem Beginne der Beratungen zur Theilnahme und zur Beschlußfassung eingeladen werden, und daß zu einer gültigen Beschlußfassung wenigstens zwölf der Abgeordneten, darunter neun der Mitglieder des durch seine Gesatz- und Vertrauensmänner verstärkten Ausschusses erforderlich sei.“

Zu Vertrauensmännern in den Ausschub wurden gewählt: Oög, Baron v. Herbert, Baron v. Nischburg und Bürgermeister Novak. Die weiteren Verhandlungen betrafen Lokal-Interessen, einen Antrag Sanavals, die Inhabhaltung, Verbesserung der bestehenden und Ausführung der projektierten Landesstraßen“ betreffend, welche Angelegenheit dem Landes-Ausschub dringend empfohlen wird, und der weitaus interessantere Antrag des Abgeordneten v. Tschabusky: „der Landtag wolle den Landes-Ausschub beauftragen, sich im Namen des Landtages Abschriften oder Einsicht der von der Staats-Verwaltung mit der Südbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge und Nachtrags-Protokolle zu verschaffen, so weit sie die Kärntner Eisenbahn mittelbar oder unmittelbar betreffen; ferner zu überwachen, ob diese Verträge, so weit sie sich auf diese Bahn beziehen, eingehalten werden, und bis zum nächsten Zusammentritt des Landtages das dießfalls Oequierte im Namen des Landtages zu verfertigen und diesem darüber in der nächsten Sitzungs-Periode Bericht zu erstatten.“ Sowohl in der Motivirung des Antragstellers, als in der warmen Unterstützung der Motion durch den Grafen v. Goës, lag ein großartiges Mißtrauens-Votum gegen die Südbahn-Gesellschaft, ja der Uebriggenannte zweifelte geradezu an der Einhaltung des Termines, im Jahre 1863 die Bahn von Marburg nach Klagenfurt zu eröffnen, nachdem er sich selbst noch der Saumseligkeit überzeugt hat, mit welcher die Arbeiten betrieben werden, und der Betrag der Südbahn-Gesellschaft blieb auf Beendigung, nicht auf Befahrung der Bahn laute. Der Ausbau derselben liegt aber nicht im Interesse einer nicht-österreichischen Gesellschaft, welche nur ihren eigenen, nicht aber des Landes Vortheil im Auge habe. Es ist wohl unnöthig hinzuzufügen, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde. Möge die energische Intervention des Landes-Ausschusses mehr zu Tage fördern, als einen neuen Beitrag zu der traurigen Geschichte von der Kärntner Bahn! Ein weiterer genehmigter Antrag des Abgeordneten Mayer betraf die Abschaffung des an der Grenze von Tirol (terribile dictu) noch bestehenden Salzsolles von 1 fl. 30 kr. CM. auf den Zentner, wodurch wir in Kärnten den Zentner dieses wichtigen Lebensbedürfnisses, welcher überall 7 fl. kostet, mit 11 fl. bezahlen und unsere Viehzucht (der bedeutendste Faktor der Bodenkultur) zurückgeht, und schließlich beantragte noch Graf v. Goës: „der Landes-Ausschub möge noch in dieser Session sein Gutachten vorlegen, ob das Prinzip der Umlage der Einquartierungslasten auf das ganze Land annehmbar sei?“ Der Landtag nimmt diesen Antrag an, über welchen der Landes-Ausschub in der nächsten Sitzung zu berichten hat.

Die gestrige Sitzung wurde mit dem Kommissions-Antrage wegen Unterbringung des „naturhistorischen Museums“ und des „Kärntner Geschichtsvereins“ eröffnet, welcher den Beschluß des Landtages, „diesen Vereinen die aufmunternde Zusage seines Schutzes und die wohlwollende Zusage zu ertheilen, daß er dieselben auch in Zukunft nach Thunlichkeit und nach Maßgabe der Verhältnisse unterstützen werde“ — erledigte, nachdem früher ein Comité-Antrag „bezüglich der Instruktionen für den Landesauschub“ in allen Paragraphen genehmigt worden war. — Sodann kam die gestern von dem Grafen v. Goës beantragte Entscheidung des Landtages über die Prinzipienfrage der Umlage der Einquartierungslasten auf das ganze Land, an die Tagesordnung, wobei die Versammlung den Antrag des Comité's in folgender modificirten Fassung zum Beschluß erhob: „Die verhältnißmäßige Verteilung der Einquartierungslasten im Lande sei im Prinzip durchführbar und eine Forderung der Ge-

rechtligkeit, und der Landesauschuss habe über die Durchführung in der nächsten Landtags-Session die geeigneten Anträge zu stellen. — „Gute gut, Alles gut“ — mochte mit mir noch Mancher der Anwesenden denken, als hierauf der Abgeordnete Comayal sich erhob, um den Antrag zu stellen: „Der Landtag beschliesse, die Erlassung eines Gesetzes zu erwirken, daß kein Abgeordneter des Landtages wegen Äußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden dürfe.“ — In einer sehr gelungenen und beredten Motivirung machte der Antragsteller, mit einem Seitenblicke auf die betreffenden Paragraphe der englischen Verfassung, alle die (hinlänglich bekannten) Gründe geltend, welche die Ergänzung dieser Lücke in unserem Verfassungs-Statute fordern, an deren Schluß er den (sofort genehmigten) Antrag stellte, seine Motion zur alsogleichen Begutachtung und Berichterstattung an den Landesauschuss zu überweisen. — Dieser zog sich, während die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen wurde, zurück und kehrte dann wieder, um durch seinen Referenten, Landesgerichtsrath v. Hueber, den Antrag zu stellen: „Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß demnächst in verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz zum Schutze der Redefreiheit für die Landtage werde erlassen werden. — Nach Motivirung dieser vom Ausschusse modificirten Fassung des ursprünglichen Antrages durch den Berichterstatter, wird derselbe von dem Landtage einstimmig genehmigt, worauf Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann sich erhebt, um der Versammlung mitzutheilen, daß die vorliegenden Geschäfte des Landtages erledigt sind, was bereits dem Staatsminister telegraphisch berichtet wurde, und daß bis zum Herablangen weiterer Bestimmungen die Sitzungen vorläufig suspendirt werden. Von den weiteren Bestimmungen werden die Abgeordneten unterrichtet werden; es jedoch fernere Vorlagen der Regierung kaum zu erwarten sind, so scheidet man der Vertagung des Landtages entgegen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Spital der barmherzigen Brüder in Prag neuerdings 300 fl. zu spenden geruht.

Aus Varenzo, 16. d., wird der „Triest. Z.“ geschrieben: Sr. Exz. der Herr Statthalter Baron Burger war gestern hier angekommen, und wohnte der Landtags-Sitzung bei. Er wies auf die Nothwendigkeit hin, die Wahlen für den Reichstag vorzunehmen, da der Landtag andernfalls sein Mandat nicht vollständig erfüllen würde, und richtete an den Präsidenten das Ansuchen, die Wahl der Reichsrathsabgeordneten noch ein Mal, und zwar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. In der heutigen Sitzung sollte nun die Wahl wieder vorgenommen werden. Die Majorität (18) waren jedoch gegen die Erwählung von Abgeordneten nach Wien. Sr. Exz. erklärte alsdann, die Regierung könne bei dem Nichtzustandekommen der Wahlen nicht wünschen, daß der Landtag seine Thätigkeit fortsetze; er vertage deshalb im Namen Sr. Maj. den Landtag und erlaube den Präsidenten, die Sitzung zu schließen. — Es scheint noch unentschieden, ob die in der Verfassung vorgesehene direkte Wahl der Reichsrathsmitglieder durch das Land stattfinden werde, da bis jetzt kein Ausführungsgesetz für die direkten Wahlen vorhanden ist.

Großbritannien.

London, 12. April. Die „Times“ bringt heute einen bemerkenswerthen Artikel über die Situation. Sie fordert Englands Regierung auf, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der Friede in Europa erhalten bleibe, und spricht im Namen Englands den Wunsch aus, daß die Reorganisation Oesterreichs mit Glück möge durchgeführt werden.

Rußland.

Warschau, 11. April. Der „Schl. Ztg.“ ist folgender Privatbrief zugegangen: Da es bei dem ersten Tumult vor mehreren Wochen den Agitatoren so vortreflich geglückt war, eine Prozeßion mit dem vorausgetragenen Kreuz plötzlich zwischen die Truppen und das auführerische Volk zu bringen, um den Truppen und deren Kommandeur eine Profanation des Kreuzes und der frommen Andachtsübungen vorwerfen zu können, so wurde dasselbe Manöver auch am Montag zu wiederholen versucht. Allein die Geistlichkeit der Kirche, von welcher aus man die Prozeßion veranstaltete, hat sich beharrlich geweigert, sowohl das heilige Kreuz, wie einige Heiligenbilder zum Gebrauch und zur Unterstützung solcher Zwecke herzugeben. In Folge dessen ergriff ein gewisser R—i, der schon zwei Mal auf der Fehlung gefessen, aber immer wieder begnadigt worden war, das Kreuz und stellte sich damit an die Spitze dieser sogenannten Prozeßion. Andere rissen darauf einige Heiligenbilder von

den Altären und mischten sich mit denselben in den Zug. Demnach ist es nicht richtig, daß sich „Priester“ vor das Volk mit den heiligen Symbolen gestellt hätten. Nicht ein einziger Geistlicher begleitete diese Demonstration. — Warschau ist vollkommen ruhig, alle Trauer- und National-Abzeichen sind verschwunden, doch liegt etwas in der Luft, was auf eine Veränderung dieser ganzen Verhältnisse hindeuten dürfte.

Aus dem Gemeinderathe.

Als ein erfreuliches Zeichen, daß die Journalistik als Vertreterin der Oeffentlichkeit auch bei uns endlich in Wahrheit anerkannt wird, betrachten wir, daß uns zum ersten Male von Seite des neuen Gemeinderathes durch den Herrn Alters-Präsidenten die Tagesordnung für die morgen stattfindende Sitzung übersendet wurde, und wir breilen uns, unsern Lesern mitzutheilen, daß morgen nach der Verlesung des Sitzungs-Protokolles vom 17. d. M. das Comité das Ergebnis der Prüfung der Wahlen mittheilen, und hierauf die Konstituierung, die Wahl des Bürgermeisters, des Vorstand-Stellvertreters, sowie der fünf Mitglieder des Magistrats, aus dem Schooße des Gemeinderathes vorgenommen werden wird. Die Sitzungen des Gemeinderathes sind — wie schon bemerkt — öffentlich.

Telegr. Berichte über Landtags-Sitzungen in den Provinzen.

Graz, 16. April. Als Ersatzwähler in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wurden gewählt: Dr. Schreiner, Advokat Wankisch, Hermann Mulyay, Dr. Joseph Kaisersfeld, Eduard Muley, Vertitsch, Karnitschnigg, Treierer und Graf Lamberg.

Klagenfurt, 17. April. Oesterreich wurde der Landtag vertagt. In der Schlußsitzung, in welcher nur noch wenige Abgeordnete erschienen waren, hielt der Landeshauptmann eine die gefaßten Beschlüsse resumirende Rede, woran sich ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser schloß, in das die Anwesenden einstimmten. (Presse.)

Troppau, 16. April. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Veridigung des neu eingetretener Mitglieder des Freiherrn v. Kalchberg vorgenommen. Derselbe hält eine längere, schwungvolle, wiederholt von stürmischem Beifalle unterbrochene Rede, worin er für seine Erwählung dankt, sein spätes Erscheinen entschuldigt, und die Ueberzeugung ausdrückt, daß Oesterreichs Einheit und Macht nur auf konstitutionellem Wege gesichert sei. Von diesem Gefühle befeelt, habe auch das Oesterreich dießseits der Leitha Abgeordnete gewählt, die mit Unabhängigkeit an die gegebene Verfassung und Treue gegen den Monarchen den Wankisch vereinen. Gaus zu sein mit allen ihren Brüdern in dem nun freien Oesterreich.

Pastor Schneider spricht seinen Dank aus für das verleihe Protestanten-Gesetz, welchem das Haus durch ein Hoch auf Sr. Majestät sich anschließt. Nach längeren Debatten wurden die Instruktionen für den Landesauschuss, sowie der Beamten- und Besoldungsstatus festgesetzt, dem Landesauschuss das Präliminatus für 1862 und die kurrente Konventualsache übertragen. Die Sitzung ging zuletzt wegen Personalien in eine geheime über. Schließlich wurde von der Versammlung dem früheren schlesischen öffentlichen Konvente, insbesondere dem Vorsitzenden Herrn Baron Seelitzky, der Dank für seine langjährige Geschäftsführung votirt. (Presse.)

Wetz, 16. April. Abends. „Sürgöng“ macht über die Veridigung, welche das Abendblatt der „W. Ztg.“ hinsichtlich der Zeitungsgerüchte über Zugeständnisse an den Judex Curiae Grafen Apponyi brachte, die nachfolgende seltene Bemerkung: Jene Veridigung maße sich einen absprechenden Charakter und den Schein an, als wollte über Fragen der Gesetzgebung einseitig und voreilig entschieden werden, und verrathe die Tendenz, auf den Landtag störend einzuwirken, wogegen Verwahrung eingelegt wird.

Die Sitzungen beider Häuser des Landtages bieten nichts Hervorragendes. — Die Konferenzen der Deputirten dauern fort; über die Bildung der Parteien für „Adresse“ oder „Beschluss“ ist noch nichts entschieden.

Wetz, 17. April. Die Wahl des Präsidenten des Unterhauses fiel auf Koloman Obicz; zu Vize-

Präsidenten wurden gewählt: Koloman Tisza und Baron Fejz Podmanizky.

Czernowitz, 16. April. Der Entwurf der Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser wurde vom Landtage einstimmig angenommen und ebenso eine Dankadresse an den Herrn Staatsminister votirt.

Prag, 16. April. Sr. Excellenz der Herr Staatsminister wurde bei seiner Ankunft in Prag am Bahnhose von einer großen Zahl Landtags-Deputirter und einer namhaften Menschenmenge mit enthusiastischen Zurufen festlich empfangen. Vom Bahnhose bewegte sich der Zug vor das Absteigquartier Sr. Excellenz und brachte ihm dort ein dreimaliges Hoch.

Brünn, 16. April. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Verathung über die Anträge der Abtheilung für Landesauschuss-Angelegenheiten auf morgen vertagt, ferner die Zuweisung eines Antrages wegen Revindizierung des Landbaues und eines wegen zu veranlassender Beschleunigung der Grundlasten-Ablösung an die Abtheilung für Ausschussangelegenheiten beschlossen; endlich der Oiskrajsche Antrag wegen Unverantwortlichkeit und Unverleglichkeit der Abgeordneten an die Abtheilung für die Geschäftsordnung zugewiesen.

Brünn, 17. April. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde bezüglich des Ausschuss-Angelegenheiten Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss ist nach der Landesordnung zu wählen.
 2. Die Entschädigung wurde vorläufig für jeden Besitzer mit 1260 fl. aus den Landesmitteln bestimmt.
 3. Die Ersatzwähler erhalten die Bezüge der Beisitzer statt dieser für die Dauer der Vertretung.
 4. Der Landeshauptmann erhält jährl. 6000 fl.
 5. Der Ausschuss hat seine Geschäfte sogleich anzutreten und nach der Landesordnung zu besorgen.
 6. Der Ausschuss ist ermächtigt, im Sinne der §§. 20, 21, 22 und 23 zu handeln, und verpflichtet, dem nächsten Landtage Rechenschaft abzulegen; derselbe hat sich jener Entscheidungen, welche aufgeschoben werden können, zu enthalten, die Landesrechte wahrzunehmen und zu achten.
 7. Der Ausschuss hat für den nächsten Landtag nothwendige und dringende Anträge vorzubereiten.
 8. Jeder Abgeordnete erhält für die Dauer seiner Theilnahme am Landtage täglich 5 fl.
- Das Haus vereinigt sich in dem Wunsche, bei der Wahl Rücksicht zu nehmen, daß wenigstens einige Mitglieder, welche beider Landessprachen vollkommen mächtig sind, in den Ausschuss gewählt werden.
- Schließlich bestätigte der Landtag einhellig die Wahl des Dr. Stolz für Hohenstadt.

Troppau, 17. April. Heute fand die siebente Landtags-Sitzung statt. Ueber den Antrag des Dr. Ebenberg in Betreff der Regulirung und Ablösung der Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte und anderer Servitute wird nach einer längeren Rede des Freiherrn v. Kalchberg auf dessen Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Als Landesauschuss-Mitglieder wurden gewählt, von dem großen Grundbesitz: Dr. Dietrich, als Ersatzmann H. Kunze; von den Vertretern der Landgemeinden: Dr. Heinz, als Ersatzmann Dr. Piatke; vom ganzen Landtage: Graf Kolowrat, als Ersatzmann Rasperth. Dr. Heinz stellt einen Antrag bezüglich einer Entschädigung der Landtags-Abgeordneten, derselbe wird einem Comité zur Verathung überwiesen; und der Grundbesatz ausgesprochen, daß die Entschädigungen für die Ausschüsse als unabwehrbar gelten sollen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 17. April 1861.

Ein Wiener Mochen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	50	6	93 1/2
Korn	4	70	4	96
Gerste	—	—	4	5
Hafer	2	7 1/2	2	42
Halbfrucht	—	—	5	20
Heiden	—	—	3	76
Sirke	3	75	3	85
Rufurus	—	—	3	91 1/2

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Barico. Linie
16. April	6 Uhr Morg.	330.52	+ 2.7 Gr.	NW.	still	0.00
	2 " Nachm.	329.86	+ 9.2 "	NO.	mittelm.	
	10 " Abd.	329.81	+ 4.5 "	NW.	schwach	
17. "	6 Uhr Morg.	329.79	+ 0.2 Gr.	NW.	schwach	0.00
	2 " Nachm.	328.14	+ 3.1 "	NW.	mittelm.	
	10 " Abd.	327.39	+ 8.2 "	NW.	schwach	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Sta. Abbl.) Bei geringen Umsätzen Metall- und National-Anleihen-Obligationen etwas matter, Steuer-Anleihen und 1860er Speculationspapiere behaupten bei mäßigen Schwankungen höhere Preise. — Gold und fremde Valuten um 1/4% billiger. Geld sehr flüchtig.

Öffentliche Schuld.		Gold		Ware		Geld		Ware					
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	89.75	90.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	156.50	157.—	Stary zu 40 fl. C.M.	35.—	35.50		
Zu österr. Währung zu 5%		Steiermark	5	84.50	85.50	G. M. m. 140 fl. (70%)	412.—	414.—	St. Geneis	40	36.25		
5% Anleih. von 1861 mit Rückz.		Mähren u. Schlesien	5	84.50	85.—	West. Don.-Dampfsch.-Ges.	176.—	186.—	Windischgrätz	20	22.—		
National-Anleihen mit		Ungarn	5	64.50	65.50	Österr. Lloyd in Trieste	385.—	390.—	Waldstein	20	26.—		
Jänner-Coup.		Em. Van., Kro. u. Slav.	5	62.75	63.75	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	385.—	390.—	Keglevich	10	16.75		
National-Anleihen mit		Galizien	5	62.50	63.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.—	168.—	Wechsel.				
April-Coup.		Siebend. u. Bukow.	5	59.75	60.75	Pfundbriefe (für 100 fl.)		3 Monate					
Metalliques		Venetianisches Anl. 1859	5	90.—	90.50	National- u. G. M. 1857 3/5%	101.50	102.—	Augsburg, für 100 fl. Südd. W.	128.50	128.70		
dette mit Mai-Coup.		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank	710.—	711.—	Bank auf 10	97.—	98.—	Kranfurt a. M., detto	128.70	128.80	
dette		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	157.—	157.10	G. M. verlosbare	90.—	90.50	Hamburg, für 100 Mark Banco	113.25	113.40		
mit Verlosung v. J. 1839		M. ö. Secom.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.	583.—	585.—	Nationalb. (verlosbare	auf öst. W. (86.40	86.50	London, für 10 Pf. Sterling	150.75	151.—		
" " 1854		R. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C.M.	2028.	2030.—	Lose (per Stück.)		Cours der Geldsorten.						
" " 1860 zu		Staats-Ges. f. Gew. zu 200 fl. C. M.	275.50	276.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	zu 100 fl. öst. W.	114.25	114.75	R. Münz-Dufaten 7 fl. 12 Nfr.	7 fl. 13 Nfr.			
Gemeinrentensch. zu 42 L. austr.		Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	183.50	184.—	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.	99.—	99.50	Kronen	20	90	20		
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd-nordb. Verb.-B. 200	104.75	105.—	Städtgem. Dien zu 40 fl. ö. W.	35.75	36.—	Napoleonsdor	12	3	12		
Grundentlastungs-Obligationen.		Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 Kr.	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	184.—	187.—	Stadtb. Wien zu 40 fl. C.M.	94.50	95.—	Russ. Impetiale	12	38	
Nieder-Österreich zu 5%							Salm	40	37.—	37.50	Bereinsthaler	2	26
Ob. Öst. und Salz zu 5%							Palffy	zu 40 fl. C.M.	36.—	36.50	Silber-Agio	50	50

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 18. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 63.50	Silber . . . 150.—
5% Nat. u. Anl. 75.20	London . . . 150.25
Bankaktien . . . 715.—	R. f. Dufaten 7.10
Kreditaktien 139.—	

Fremden-Anzeige.
Den 17. April 1861.

Hr. Ritter v. Gutmannthal, Gutsbesitzer, von Saventzin. — Hr. Urkisch, kais. königl. Ober-Berg-Kommissär. — Hr. Jerouschek, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Lippa im Banat. — Hr. del Toso, Handelsmann, von Udine. — Hr. Sellyey, Ingenieur, von Klagenfurt. — Hr. Wersel, Pfarrer, von Altmarmarkt. — Hr. Sadny, Pfarrer, von Schweinberg.

3. 681. (3) Nr. 1411.
Edikt.
Die mit dem Edikte vom 5. März l. J., 3. 858, angezeigte exekutive Feilbietung des Gutes Kandereshof wurde sistirt.
K. k. Landesgericht, Laibach am 9. März 1861.

3. 115. a (1) Nr. 2123.
Rundmachung.
Zur Hintangabe der Herstellungen zweier Kanäle am alten Markte wird am 27. April l. J. Vormittag um 10 Uhr beim Stadtmagistrate eine Lizitations-Verhandlung abgehalten werden.
Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der bezügliche Bauakt beim Magistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.
Stadtmagistrat Laibach am 15. April 1861.

3. 110. a (3) Nr. 1957.
Rundmachung.
Am 30. April d. J. Vormittag um 10 Uhr wird die Jagd im hierortigen Pomeria-gebiete vom 1. Mai 1861 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre Lizitationsweise bei dem Magistrate verpachtet werden.
Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.
Magistrat Laibach am 12. April 1861.

3. 670. (1) Nr. 377.
Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Rowazb'schen Tabulargläubigern Gregor Gornik, Johann Rowazbich, Ursula und Maria Rowazbich, Eheleute Johann und Maruscha Rowazbich, Maria und Gertraud Skerl und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
Es habe Herr Karl Holzer von Laibach, durch seinen Nachhaber Matthias Korren von Planina, wider dieselben die Klage auf Verzähr- und Erloschenerklärung nachsichernder, auf der im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 661 vorkommenden Realität intabulirten Sapposten, als:
a) Der Forderung des Gregor Gornik aus dem Vergleich ddo. 14. März 1815 pr. 202 fl. 39 kr. c. s. c.;
b) der Forderung des Johann Rowazbich pr. 100 fl., der Erbschaftsforderung der Ursula und Maria Rowazbich à per 100 fl. sammt Hochzeit und Hochzeitkleid und des Lebensunterhaltes für die Eheleute Johann und Maruscha Rowazbich aus dem Uebergabvertrage vom 15. April 1830, und
c) der mit dem Urtheile ddo. 20. August 1829, und Sidesablegungsprotokolle v. 21. April 1830, intabulirt 21. Dezember 1830, der Maria Skerl zur erkannten 64 fl. 27 kr. und der Alimentationskosten für Gertraud Skerl, sub praes. 18. Jänner, 3. 377, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den 3. Juli 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des S. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Albert Ritter von Höffern-Saalfeld, k. k. Komar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. Jänner 1861.

3. 672. (2) Nr. 567.
Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Simon Debenz von Unteresdorff, alsessionär des Simon Jemz von Martinsbach, gegen Thomas Debenz von Martinsbach, in die Reassumirung der dritten, mit Bescheid vom 11. Mai 1860, 3. 2583, auf den 1. September 1860 angeordnete, aber mit dem Reassumirungsrechte sistirten Feilbietung der Realität Urb. Nr. 99 Ref. Nr. 56 ad Hallerstein, gewilliget und die Tagessagung wegen Vornahme derselben auf den 27. April 1861, Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet.
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Jänner 1861.

3. 688. (3) Nr. 12.
Edikt.
Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte vom 4. Jänner 1861 und 2. März 1861, 3. 12, wird bekannt gegeben, daß, nachdem auch zur zweiten in der Exekutionsache des Franz Edermüller gegen Johann und Leopoldine Premru angeordneter Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Parz. Nr. 27, Urb. Nr. 96 u. Urb. Nr. 31 pag. 34335 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur dritten Feilbietung derselben am 27. April 1861, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei geschritten wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. April 1861.

3. 676. (2) In der Polana-Vorstadt Nr. 32, beim Schidan,
sind für künftigen Georgi 3 Zimmer mit Küche und Speis, zusammen oder in 2 Partien zu vergeben.
Auch sind daselbst mehrere Hunderte Getreidesäcke gegen billige Zinsberechnungen parthienweise zu vermieten.
Das Nähere daselbst.

3. 689. (1) Nr. 1342.
Edikt.
Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte ddo. 27. November 1860, und 9. März 1861, 3. 5188, wird bekannt gegeben, daß, da auch zur zweiten in der Exekutionsache des Herrn Franz Schapla von Sturja gegen Andreas Reitmayer angeordneten Feilbietung

der, dem Letztern gebörigen, in Sturja gelegenen Realität kein Kauflustiger erschien, nunmehr zur dritten auf den 4. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung derselben, u. z. in loco Sturja, geschritten wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. April 1861.

3. 688. (3) Nr. 12.
Edikt.
Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte vom 4. Jänner 1861 und 2. März 1861, 3. 12, wird bekannt gegeben, daß, nachdem auch zur zweiten in der Exekutionsache des Franz Edermüller gegen Johann und Leopoldine Premru angeordneter Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Parz. Nr. 27, Urb. Nr. 96 u. Urb. Nr. 31 pag. 34335 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur dritten Feilbietung derselben am 27. April 1861, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei geschritten wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. April 1861.

3. 676. (2) In der Polana-Vorstadt Nr. 32, beim Schidan,
sind für künftigen Georgi 3 Zimmer mit Küche und Speis, zusammen oder in 2 Partien zu vergeben.
Auch sind daselbst mehrere Hunderte Getreidesäcke gegen billige Zinsberechnungen parthienweise zu vermieten.
Das Nähere daselbst.

3. 689. (1) Nr. 1342.
Edikt.
Mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte ddo. 27. November 1860, und 9. März 1861, 3. 5188, wird bekannt gegeben, daß, da auch zur zweiten in der Exekutionsache des Herrn Franz Schapla von Sturja gegen Andreas Reitmayer angeordneten Feilbietung

MOLL'S
Seidlitz-Pulver
(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Öl
von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Nederland
(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u 1 fl. 5 kr. ö. W.)
In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**.
in Görz bei Hr. **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Hr. **Fried. Bönches**, in Adelsberg bei Hr. **Gottsberger**, in Neustadt bei Hr. **D. Rizzoli**.
Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Chran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.
Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdoßis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.
Das echte **Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden,** so wie chronische **Hautauschläge.**